

Stadt Cottbus / město Chošebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-030/05
HA	

Dezernat: OB

Amt: 10

Termin der Tagung: 30.11.05

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Beigeordnetenkonferenz		☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	23.11.05
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.11.05
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Dienstvereinbarungen

- zur Übernahme von Ausgleichsbeträgen zur Abwendung von Rentenabschlägen gem. § 187 a Abs. 1 SGB VI
- zur Förderung der Inanspruchnahme der Altersteilzeit für die Beschäftigten der Stadtverwaltung Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge in 1. Lesung beschließen:

Der Oberbürgermeisterin der Stadt Cottbus wird die Zustimmung erteilt, mit dem Personalrat der Stadtverwaltung Cottbus die Dienstvereinbarungen

- zur Übernahme von Ausgleichsbeträgen zur Abwendung von Rentenabschlägen gem. § 187 a Abs. 1 SGB VI
- zur Förderung der Inanspruchnahme der Altersteilzeit für die Beschäftigten der Stadtverwaltung Cottbus zum sozialverträglichen Personalabbau abzuschließen.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Auf Grund der Abweichung des Konsolidierungszieles im HSK ist eine zusätzliche Möglichkeit zum Personalabbau zu schaffen.

Die Untersuchung der Fa. Kienbaum ergab die Notwendigkeit der Umstrukturierung und Personalreduzierung. Der damit verbundene Maßnahmeplan der Fa. Kienbaum ist derzeit nur durch einen sozialverträglichen Personalabbau realisierbar, da betriebsbedingte Kündigungen frühestens zum 30.09.2007 möglich wären. Um dem Verlust eines Jahres vorzugreifen und weitere Personalkostenreduzierung zu ermöglichen, sind die vorliegenden Dienstvereinbarungen ein Instrument dazu.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Im Haushaltsplan 2005 sind 600 T€ für Abfindungen enthalten. Dieser Betrag wird nicht überschritten. Im Haushaltsplan 2006 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2007 – 2009 sind jährlich 1000 T€ in den Personalkosten als Instrument zum sozialverträglichen Abbau des Personals eingestellt.

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**